

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff**Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2015**

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 29.01.2015 |

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, da dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales in der Sitzung am 26.01.2015 eine möglichst komplette Auflistung der Belegungslisten der einzelnen Innenstadtplätze für das 1. Halbjahr 2015 vorgelegt werden soll.

Die erforderliche Anhörung in der Bezirksvertretung Innenstadt kann nicht in der normalen Sitzungsfolge eingeholt werden, da die nächste terminierte Sitzung der BV 1 (29.01.2015) erst nach der anstehenden AVR Sitzung am 26.01.2015 stattfindet und im Hinblick auf die notwendige Vorlage der Belegungslisten am 26.01.2015 nicht erreicht werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergeben /Internationales

- den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - der Karnevalskirmes (16.02. – 18.02.2015)
 - des Antikmarktes (21.03. – 22.03.2015)
 - der Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ (14.05. – 21.05.2015)
- den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes (29.05. – 31.05.2015)

im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2015

- die zentralen Innenstadtplätze Neumarkt und Rudolfplatz für die Durchführung
 - von Veranstaltungen des Games Com Festivals (07.08. – 09.08.2015)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

| | | | |
|-------------------|---------------------|----------------------|------------------------|
| Datum | Abstimmungsergebnis | Unterschrift | Unterschrift |
| <u>15.01.2015</u> | <u>Zugestimmt</u> | <u>Gez. A. Hupke</u> | <u>Gez. G. Leitner</u> |

die die Zulassungskriterien nach dem Vergabekonzept erfüllen. Außerdem ist davon auszugehen, dass es bei den für 2015 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.

Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2015

Um eine zeitnahe und qualitativ ansprechende Akquise von Ausstellern und Programmpunkten gewährleisten zu können, wird bereits in dieser Vorlage auch der Antrag zur Durchführung der Veranstaltungen zu der Games Com auf dem Neumarkt und dem Rudolfplatz, der sich auf das 2. Halbjahr 2015 (03.08. – 12.08.2015) bezieht, berücksichtigt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

NEUMARKT und RUDOLFPLATZ (2. Halbjahr 2015)

- Games Com Festival vom 07.08. – 09.08.2015 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 03.08. – 12.08.2015)

Unter Berücksichtigung der im Vergabekonzept als zulassungsfähige Regelbeispiele aufgeführten Veranstaltungen - für welche eine Beschlussfassung nicht notwendig ist -, ergibt sich für die einzelnen zentralen Innenstadtplätze die aus der Anlage 1 ersichtliche Belegung.

Zu den einzelnen Innenstadtplätzen ist hinsichtlich der aktuellen Platzauslastung (Kontingentierung der einzelnen Veranstaltungen) Folgendes anzumerken:

Alter Markt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen ist das Kontingent der Veranstaltungen auf dem Alter Markt ausgeschöpft.

Heumarkt:

Unter Berücksichtigung der Durchführung der Regelveranstaltungen ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 1 weitere Veranstaltung auf dem Heumarkt möglich.

Neumarkt

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung der „Karnevalskirmes“, des „Antikmarktes“ und der Informationsausstellung „Ärzte ohne Grenzen“ sowie der geplanten Veranstaltungen zur „Games Com“ und der restlichen als Regelbeispiele genannten Veranstaltungen sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Neumarkt möglich.

Rudolfplatz

Unter Berücksichtigung der geplanten Durchführung des „Antikmarktes“ sowie der geplanten Veranstaltungen zur „Games Com“ und der als Regelbeispiel genannten Veranstaltungen, sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 4 weitere Veranstaltungen auf dem Rudolfplatz möglich.

Roncalliplatz

Unter Berücksichtigung der Durchführung der als Regelbeispiel aufgeführten Veranstaltung sind unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch 3 weitere Veranstaltungen auf dem Roncalliplatz möglich.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Veranstaltungen 2015